

msmmmmMwmmwmmMM

Förderung der Kooperation in der Landwirtschaft - fester Bestandteil der Leitungstätigkeit

Aus den Erfahrungen im Kreis Lußben

Die Erfahrungen der in unserem Kreis bestehenden 11 Kooperationsgemeinschaften bestätigen die Einschätzung des Zentralkomitees über die Bedeutung der Kooperationsbeziehungen für die Entwicklung unserer Landwirtschaft. Die Vielfalt der Kooperationsbeziehungen, von einfachen Formen zeitweiliger Zusammenarbeit bis zu festen Beziehungen zwischen einzelnen LPG, führt z. B. zur Erhöhung des Tempos bei den Feldarbeiten, zur besseren Auslastung der Grundfonds und zur Senkung der Kosten. Nicht

gesetzt wurden durch den komplexen Einsatz der Technik und der Arbeitskräfte die agrotechnischen Termine eingehalten. Allein dadurch ist eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der Erträge in der Feldwirtschaft geschaffen worden.

Das Sekretariat der Kreisleitung ist verpflichtet, die Ergebnisse seiner bisherigen Arbeit zur Entwicklung der Kooperationsbeziehungen zu analysieren und Schlußfolgerungen für die Weiterentwicklung der politischen Arbeit zu ziehen.

Kein Selbstlauf

Die Erfahrungen lehren, daß sich das Neue nicht im Selbstlauf durchsetzt. Darum orientiert das Sekretariat der Kreisleitung einheitlich alle zur Verfügung stehenden Kräfte des Parteiapparates, der ehrenamtlichen Instruktoren, des Staatsapparates und der wirtschaftsleitenden Organe der Landwirtschaft sowie das Kreissekretariat der Nationalen Front auf die Schwerpunktaufgaben. So wurde auch begonnen, durch eine breitere Diskussion in den Grundorganisationen der Partei, in Vorständen und Vollversammlungen der LPG, in den Beratungen der Volksvertretungen und der Ortsausschüsse der Nationalen Front Klarheit über die objektive Notwendigkeit der Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zu schaffen.

Es gab viele Vorbehalte und unklare Auffassungen zur Entwicklung von Kooperationsbeziehungen. Darum war es erforderlich, auch in der Praxis zu beweisen, daß die Kooperation eine objektive Gesetzmäßigkeit ist, und daß wir in unserer sozialistischen Landwirtschaft eine weitere Steigerung der Produktion gegenwärtig und in Zukunft durch die sozialistische Rationalisierung vor allem über die Entwicklung vielfältiger Kooperationsbeziehungen erreichen werden. Die praktische Arbeit zeigte bald, daß

tung geleitet werden. Beschlußfähig sind diese Gremien nicht.

Mit Beschlüssen, ganz gleich welchen Inhalts, würde die gemeinsame Mitgliederversammlung zu einem übergeordneten Organ für alle beteiligten Grundorganisationen der Kooperationsgemeinschaft. Anstatt die Rolle der einzelnen Grundorganisationen in ihrem Betrieb zu erhöhen, würde ihre Verantwortung eingeschränkt, indem die gemeinsame Mitgliederversammlung ent-

gegen den Bestimmungen des Statuts verbindliche Entscheidungen trifft. Wie können die Mitglieder der einen Grundorganisation mit darüber beschließen, was die anderen Grundorganisationen zu tun haben? Wer hat sie dazu ermächtigt?

Die Genossen können gemeinsam beraten, ihre Erfahrungen und Gedanken austauschen. Die Kreisleitung wird ihren Standpunkt dazu darlegen. Aber damit wird keinesfalls die Mitglieder-

versammlung jeder einzelnen Grundorganisation ersetzt. Im Gegenteil! Die gemeinsame Beratung soll eine Hilfe sein, daß die Mitgliederversammlung jeder einzelnen Grundorganisation ihre eigenen Aufgaben bei der Festigung der Kooperation besser erkennt, daß sie dazu qualifiziertere Beschlüsse fassen kann. (Siehe auch Artikel in „Neuer Weg“ Nr. 1/67 „Die Kooperation und die Grundorganisationen“.)

NW